

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden* vom 22. August 2008

4484 a

Gesetz über Controlling und Rechnungslegung

(Änderung vom; Zuständigkeit für das Finanzvermögen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 5. März 2008 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 22. August 2008,

beschliesst:

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§ 1. Abs. 1 unverändert.

Geltungsbereich

² Es gilt für den Regierungsrat, die kantonale Verwaltung und, soweit dies andere Gesetze vorsehen, andere Behörden und Organisationen des kantonalen öffentlichen Rechts.

§ 60. Abs. 1 unverändert.

Einzelne
Direktionen

² Die Grundstücke des Strassenfonds werden von der für den Strassenfonds verantwortlichen Direktion verwaltet, die übrigen Grundstücke des Finanzvermögens durch die für die Grundstücke des Verwaltungsvermögens zuständige Direktion.

II. Übergangsbestimmung

Bis zur Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) ist die für die Finanzen zuständige Direktion verantwortlich für die Verwaltung der BVK-Grundstücke des Finanzvermögens.

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Katharina Kull-Benz, Zollikon (Präsidentin); Ueli Annen, Illnau-Effretikon; Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich; Martin Geilinger, Winterthur; Urs Hans, Turbenthal; Patrick Hächler, Gossau; Heinz Jauch, Dübendorf; Rolf Jenny, Herrliberg; Dieter Kläy, Winterthur; Heinz Kyburz, Oetwil a. S.; Ernst Meyer, Andelfingen; Jorge Serra, Winterthur; Andrea Sprecher, Zürich; Ernst Stocker-Rusterholz, Wädenswil; Inge Stutz-Wanner, Marthalen; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

III. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Zürich, 22. August 2008

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Katharina Kull-Benz

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann